



www.nitromaniacs.de

Postanschrift:

NitroManiacs e.V.
c/o Dirk Reißdorf

Am Ringofen 43a
41372 Niederkrüchten

Anschrift der Rennstrecke:

Am Flughafen 2
41066 Mönchengladbach

E-Mail:
schatzmeister@nitromaniacs.com

NitroManiacs-Mitgliedschaft

	Monatsbeitrag	Aufnahmegebühr
Mitgliedschaft (ab 18 Jahren)	15,00 Euro	60,00 Euro
Mitgliedschaft Jugend (von 0-17 Jahren)	5,00 Euro	30,00 Euro
Mitgliedschaft Familie (Eltern und alle minderj. Kinder)	20,00 Euro	90,00 Euro

Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn jedes Quartals per SEPA Lastschrift eingezogen oder bei Eintritt.

DMC-Mitgliedschaft

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Mitgliedschaft (ab 18 Jahren)	40,00 Euro	10,00 Euro
Mitgliedschaft Jugend (von 0-17 Jahren)	12,00 Euro	0,00 Euro

Die DMC Jahresgebühr wird im 1. Quartal für das laufende Versicherungsjahr per SEPA Lastschrift eingezogen oder bei Eintritt.

Gastfahrer

	Tageskarte
Gastfahrer (ab 18 Jahren - es gilt die Strecken- und Geländeordnung)	10,00 Euro
Gastfahrer Jugend (von 0-17 Jahren - es gilt die Strecken- und Geländeordnung)	5,00 Euro

Beitragsordnung

§1 Wirkung

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2015 in Kraft.

§2 Gültigkeit

Die Beitragsordnung ist gültig für alle ordentlichen Mitglieder, Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder und Gastfahrer des NitroManiacs e. V..

§3 ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind alle Mitglieder des Vereins, sofern es sich nicht um fördernde Mitglieder oder Ehrenmitglieder handelt.

§4 Gastfahrer

Gastfahrer sind alle Fahrer, die nicht ordentliche Mitglieder oder Ehrenmitglieder des Vereins sind.

Die Tagesgebühr muss vor Betreten des Geländes durch Barzahlung oder Überweisung auf das Vereinskonto gezahlt werden.

§5 Beitragshöhe und -fälligkeit für ordentliche Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag ist immer am 1.1./1.4./1.7./1.10. für das beginnende Quartal fällig.

Der DMC-Beitrag wird jährlich zum 1.2. fällig.

Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge und DMC-Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§6 Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder ist die Höhe der Förderung freigestellt.

§7 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung berufen und sind beitragsfrei gestellt.

Bei aktiver Nutzung der Einrichtungen des Vereins wird erwartet, den ordentlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

§8 DMC-Mitgliedschaft

Wir sind dazu verpflichtet alle aktiven Mitglieder über den DMC zu versichern. Für Gastfahrer besteht eine Haftpflichtversicherung für die Nutzung unserer Vereinsstrecke.

Der Vorstand